

# **GVV Donaueschingen**

---

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020**

**1.Änderung**

**Umweltbericht  
Ergänzung 1. Änderung**

**Januar 2013**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Umfang der Neuausweisungen	3
2. In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	4
Beschreibung der Methodik einschl. Wertungsrahmen der Schutzgüter	5
3. Verträglichkeitsabschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“	6
4. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)	
4.1    Bauflächen Bräunlingen - Kernstadt	7
4.2    Bauflächen Bräunlingen - Döggingen	11
5. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen)	19
6. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)	20
7. zusätzliche Angaben	
7.1    Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierig- keiten bei der Zusammenstellung der Angaben	20
7.2    Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen	
8. Allgemein verständliche Zusammenfassung	21

im Auftrag des

**Gemeinde-  
Verwaltungs-  
Verbandes**  
Donaueschingen

Donaueschingen,  
den 11.01.2013

**A R C U S** - Ing - Büro  
Stadtplanung   Landschaftsplanung  
CAD + GIS      Bioenergienutzung

Hindenburg ring 34   Tel 0771-831435  
78166 Donaueschingen   Fax -8978679

## 1. Umfang der Neuausweisungen

Alle Neuausweisungen liegen im Bereich der Stadt Bräunlingen.

Der Flächenbedarf an Grund und Boden sowie die geplante Nutzung für die einzelnen Neuausweisungen wird in den folgenden Tabellen aufgezeigt:

<b>Geplante Nutzungen</b>	<b>Gebietsbezeichnung und Flächengrößen (ha) im Flächennutzungsplan</b>		
<b>Gewerbe- flächen</b>	<u>Bräunlingen</u>	G 1.3 – Erweiterung Niederwiesen	0,5
	<u>Brlg.-Döggingen</u>	G 1.4 – Erweiterung Dögg.-Brühl	1,8
<b>Sonderbau- fläche</b>	<u>Bräunlingen- Döggingen</u>	SO 1.5. - Wohnmobilstellplatz Döggingen	0,6
<b>Gesamter Flächenumfang</b>			<b>2,9 ha</b>

Die Zielsetzungen der Neuausweisungen stellen sich wie folgt dar:

- G 1.3 - Erweiterung GE Niederwiesen: Ausweisung einer bebaubaren Restfläche außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Anschluss an das bestehende Gewerbegebietsareal unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur
- G 1.4. - Erweiterung GE Brühl: Entwicklungsfläche für bestehenden Gewerbebetrieb zur Standortsicherung
- SO 1.5 - Wohnmobilstellplatz: Ergänzung des touristischen Angebotes von Döggingen und Bräunlingen mit Verbesserung der Auslastung von Einzelhandel und Gastronomie in Döggingen (Bestandssicherung)

## 2. In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung der relevanten Schutzgüter Berücksichtigung finden müssen (siehe nachfolgende Tabelle). Insbesondere im Rahmen der Bewertung sind vor allem solche Ausprägungen und Strukturen auf der einzelnen Schutzgutebene hervorzuheben, die im Sinne des jeweiligen Fachgesetzes eine besondere Rolle als Funktionsträger übernehmen. Deren Funktionsfähigkeit ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielaussagen zu schützen, zu erhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Zielaussagen der Fachgesetze im vorliegenden Planfall vgl. Umweltbericht 2007 zum FNP 2020.

Aus der nachfolgenden Analyse der Umweltauswirkungen ergibt sich die Art und Weise, wie diese hier dargelegten Ziele berücksichtigt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die Ziele der Fachgesetze einen bewertungsrelevanten Rahmen rein inhaltlicher Art darstellen, während die Zielvorgaben der Fachpläne über diesen inhaltlichen Aspekt hinaus auch konkrete räumlich zu berücksichtigende Festsetzungen vorgeben, z. B. Plansätze Regionalplan, Maßnahmen FFH-Richtlinie, Darstellungen FNP/LP, Maßnahmen der kommunalen Umweltberichte.

Damit stellen die gesetzlichen und fachplanerischen Ziele innerhalb der Umweltprüfung den Maßstab dar, welche Umweltauswirkungen in die Abwägung eingestellt werden müssen.

### 3. Beschreibung der Methodik einschl. Wertungsrahmen der Schutzgüter

Ökologische Wirkungszusammenhänge lassen sich z.T. nur unzureichend allgemein gültig aufstellen und innerhalb eines Bewertungsrahmens festlegen. Dies kann durch die im Folgenden dargestellte Operationalisierung mit Hilfe bestimmter Bewertungsindikatoren in doch weitgehendem Umfang geklärt werden nach heutigen, anerkannten Maßstäben einschl. deren Gewichtung.

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt in einer Gegenüberstellung von Landschaftspotentialen und geplanten Nutzungsansprüchen. Dies entspricht einer risikoanalytischen Verträglichkeitsuntersuchung und wird bei jeglicher Form von Nutzungsänderung (Nutzungsintensivierung, Nutzungsaufgabe) angewandt. Im vorliegenden Landschaftsplan des GVV Donaueschingen betrifft dies ausschließlich die Siedlungsentwicklung in den Teilbereichen Wohnen, Gewerbe(einschl. Mischnutzung) und Freizeit-Infrastruktur (Golf, Camping).

Dazu wurden landschaftsökologische Beurteilungen – sogenannte Ökosteckbriefe für jede neu geplante flächige Nutzungsänderung erstellt. Darin werden für jedes der sechs Schutzgüter dargestellt

- Bestandsbeschreibung einschließlich Vorbelastung des derzeitigen Umweltzustands
- die Eignung und Empfindlichkeit des Gebietes für das jeweilige Schutzgut
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung in Form der Beeinträchtigungsintensität durch die geplante Nutzung und
- Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Beschreibung der unter Umständen verbleibenden erheblichen Auswirkungen

**Die Prognose** über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (**Nullvariante**).

Die nachfolgenden Bewertungen sind als Hilfestellung für die Entscheidungsträger zu verstehen, die ökologischen Risiken der geplanten Siedlungsentwicklungen für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung/Wohnumfeldqualität zu erkennen.

Grundlage der Bewertungen ist die momentane Flächennutzung und der derzeitige Zustand der Landschaftsfaktoren.

Erläuterungen zu den aufgeführten Bewertungen vgl. Umweltbericht 2007, Kap. Ziffer 6.2.

#### 4. Verträglichkeitsabschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“

Als avifaunistische Datengrundlage dienen laufende Revierermittlungen aller SPA – Kennarten innerhalb des geplanten EU– Vogelschutzgebietes „Baar“, welche der Verfasser in Kooperation mit dem Ornithologischen Arbeitskreis Villingen zusammengestellt hat. Hierbei werden bezüglich Rot- und Schwarzmilan insbesondere die Revierdaten des Jahres 2011 zugrunde gelegt (Zinke mdl., eigene Beobachtungen).

Innerhalb der zu beurteilenden Flächen treten die wertbestimmenden SPA –Kennarten nicht als Brutvögel auf.

Das Beurteilungs- und Bewertungsschema orientiert sich daher an Zustand und Umfang des innerhalb der Baugebiete präsenten Grünlandanteils als potenziellen Nahrungshabitat. Um den prozentualen Teillebensraumverlust pro Baugebiet sowie im Rahmen der Gesamtflächennutzung innerhalb des Verwaltungsraumes in Erfahrung zu bringen, wird dieser mit dem Gesamtanteil des Grünlandes und der Feuchtbrachen innerhalb des geplanten EU-Vogelschutzgebietes „Baar“ von ca. 10500 ha. in Beziehung gestellt.

Da die beiden Milanarten zu bestimmten Zeiten während der Fortpflanzungsperiode (vor allem im März bis Mai) sogar verstärkt Siedlungsperipherien anfliegen, wurden zur Ermittlung der Intensität des Teillebensraumanflugs im Umfeld der jeweiligen Baugebiete, bezogen auf die Distanz zu den angrenzenden Revierzentren von Rotmilan und Schwarzmilan folgende Richtwerte entwickelt:

1. 0 - 1000 m = Häufiger Anflug als Teillebensraum, oftmals in kurzen zeitlichen Abständen zu erwarten.
2. 1100 - 2000 m = Regelmäßiger Anflug als Teillebensraum in größeren zeitlichen Abständen zu erwarten
3. ab 2100 m = *Gelegentlicher Anflug als Teillebensraum zu erwarten*

Bewertung der Flächengröße:

- |              |                     |
|--------------|---------------------|
| - bis 1 ha.  | - geringe Relevanz  |
| v. 1 – 5 ha. | - mittlere Relevanz |
| über 5 ha.   | - hohe Relevanz     |

## 5. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)

### 5.1 Bauflächen Bräunlingen - Kernstadt

**Gemeinde :** Bräunlingen  
**Geplantes :** Gewerbegebiet G 1.3  
**Baugebiet :** Erweiterung GE Niederwiesen  
**Größe :** 0,5 ha

**KI**

#### Lageplan



**Luftbild**  
(2011, erg.)



#### Gesamtbeurteilung

Kleine Erweiterungsfläche des bestehenden Gewerbegebietes am östlichen Ortsrand von Bräunlingen (letzte Fläche außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes). Bebaubar aufgrund folgender Rahmenbedingungen und Auflagen:

- Bestehende Verkehrs- und Ver-/Entsorgungsinfrastruktur kann besser ausgelastet werden.
- Erholung/Landschaftsbild: Durch Bebauung wird Siedlungszäsur zwischen Bräunlingen und Hüfingen weiter verkleinert, Ausblick vom stark frequentierten Rad-/ Fußweg an der L 181 wird eingeschränkt -> nur bedingt durch BPlan-Vorgaben (Gebäudehöhen) und Erhalt/ Ergänzung der bestehenden Gehölzstrukturen ausgleichbar.
- Ausschluß von Betrieben gem. §4 BImSchG (vgl. Landschaftsplan 2007)
- Aufwertung des Grabens durch Verbreiterung des Randstreifens südlich außerhalb der geplanten Baufläche; Heckenpflanzung an Südseite des GE-Gebietes
- Getrennte Niederschlagswasserableitung, Rückhaltung/ Verzögerung des Abflusses von unbelastetem Niederschlagswasser vor Ort
- günstige Südorientierung der Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv) möglich, ansonsten Dachbegrünung
- Fläche für EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Arten von geringer Bedeutung

**Schutzgut Wohnen / Erholung**

Bestand	Ackerfläche östlich an Gewerbegebiet angrenzend, Teilfläche wird von RRB eingenommen, nördlich Rad-/Fußweg und L 181 angrenzend, im Süden in 150m Mühlkanal mit Auwaldstreifen auf Kanaldamm; Wohnnutzung fehlend; Randfläche im Grünzug zwischen Bräunlingen und Hüfingen (vgl. Landschaftsplan)
Eignung	Mittel aufgrund eingeschränktem Landschaftsausblickes vom stark frequentierten Rad-/Fußweg Richtung Bregtal mit "naturnahem" Mühlkanal
Empfindlichkeit	Mittel, da bereits von zwei Seiten her bebaut
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	der Erholungsnutzung mittel bis hoch durch Verbauung des Ausblicks Rtg. Bregau,
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	<b>V</b> Erhalt der Rad-/ fußweg-begleitenden Baumpflanzung <b>M</b> angepasste Gebäudehöhen; seitr. Abstände, die Blicke auf Bregau zulassen; Erhalt und Ergänzung des Grünstreifens aus Gewerbegebiet Niederwiesen mit Baumbepflanzung entlang Radweg
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Verbauung des Landschaftsausblickes

**Schutzgut Arten- und Biotope**

Bestand	Überwiegend Ackernutzung, Teilfläche RRB mit Strauchbepflanzung und Rasengitter mit Schotterrassen, Baumbestand unterschiedlichen Alters beidseitig des Radweges, an der Ostgrenze Graben mit insgesamt 10m Ufergehölzrandstreifen; in ca. 150m beginnt das FFH-Gebiet Baar mit der Bregau (Lebensraum der FFH-Art Biber)
Eignung	Aufgrund guter Nährstoffversorgung und intensiver Nutzung ist die Fläche selbst von geringer, das RRB durch geringe Ausdehnung und benachbartem Parkplatz nur von untergeordneter Bedeutung, Grabenbereich von mittlerer Bedeutung als Nahrungs- und Rückzugsraum (bei Hochwasser) für Arten der Bregau
Empfindlichkeit	Gering aufgrund intensiver Nutzung; je nach Nutzung können von der Flächennutzung Störungen/ Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet ausgehen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche – keine Änderung
Beeinträchtigung	hoch wegen Überbauung, pot. Beeinträchtigung des Umfeldes durch Beunruhigung
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Grabenbereich mit Randstreifen (≥ Bestand) ausgrenzen; Minimierung der überbauten Flächen <b>M</b> Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen; Abschirmung der Gewerbeflächen nach Süden durch Eingrünung <b>A</b> Aufwertung des Grabens durch Verbreiterung des Randstreifens südlich außerhalb der geplanten Baufläche
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Erhebliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

**Schutzgut Landschaftsbild und Kulturgüter**

Bestand	Ackerfläche, Fläche mit RRB mit niedrigen Einzelsträuchern, Baumbepflanzung entlang des Radweges, Graben mit Gehölzstreifen
Eignung	Fläche selbst mit wenig landschaftsbildgestaltenden Strukturen, erlaubt Ausblick in Bregau; Fläche im Grünzug zwischen Bräunlingen und Hüfingen
Empfindlichkeit	Einerseits Vorbelastung durch angrenzende GE-Bebauung, andererseits hohe Empfindlichkeit, da reizvoller Ausblick und Teil des Grünzugs zwischen Bräunlingen und Hüfingen
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch weitere Verbauung der Siedlungszäsur
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Grabenbereich mit Randstreifen (≥ Bestand) ausgrenzen; Minimierung der überbauten Flächen; Begrenzung der Gebäudehöhen in Angleichung/

		Abstaffelung an Bestand; Erhalt der Rad-/Fußweg-begleitenden Baumpflanzung <b>M</b> Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen <b>A</b> Ergänzung der Baumpflanzung entlang Rad-/ Fußweg; Aufwertung des Grabens durch Verbreiterung des Randstreifens und Bepflanzung südlich außerhalb der geplanten Baufläche (Eingrünung); Eingrünung von Süden (Heckenpflanzung)
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert
<b>Schutzgut Boden</b> (BA = Bodenart, BZ = Bodenzahl)		
Bestand		BA Lehmsand                      BZ 28-40
Eignung		Gering-mittel als Standort für Kulturpflanzen, mittlere für natürliche Vegetation; mittlere Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit		Mittel gegen Verunreinigungen wegen guter Wasserdurchlässigkeit
Prognose Nullvariante		Keine Veränderung
Beeinträchtigung		Irreversible Überbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungs-graden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A		<b>V</b> Minimierung der überbauten Flächen; ggf. Nutzungseinschränkung bzgl. Boden- und Grundwasserverschmutzung <b>M</b> Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen; Festsetzung v. Dachbegrünung <b>A</b> nur durch externe Maßnahmen möglich (z.B. Entsiegelung, Bodenverbesserungen, Extensivierung)
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert
<b>Schutzgut Wasser</b>		
Bestand / Vorbelastung		Im Süden grenzt Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Breg an, Entwässerungsgraben zum Mühlkanal, gut wasserdurchlässige Böden, der gesamte Bereich liegt im WSG Zone IIIb
Eignung / Empfindlichkeit		Mittel durch wasserdurchlässige Böden in Verbindung mit ÜSG
Prognose Nullvariante		Keine Veränderung
Beeinträchtigung		Bebauung verursacht Abflussspitzen; gfls. leicht belastetes Oberflächenwasser
Vermeidung – M – A		<b>V</b> Minimierung der überbauten Flächen; ggf. Einschränkung der Nutzungsarten im Hinblick auf wassergefährdende Emissionen; <b>M</b> getrennte Erfassung von belastetem und unbelastetem Niederschlagswasser; Rückhaltung und Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers oder Nutzung des vorhandenen Regenrückhaltbeckens zur Pufferung des Regenabflusses; private Zisternen-Nutzung fördern; Dachbegrünung festsetzen (Ausnah.f. Photovoltaik)
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert
<b>Schutzgut Klima</b>		
Bestand / Eignung / Empf.		Ackerfläche in Kaltluftleitbahn mit mittlerer Frostempfindlichkeit, Vorbelastung durch bestehendes Gewerbegebiet (vgl. Landschaftsplan)
Prognose Nullvariante		Keine Veränderung
Beeinträchtigung:		Gering aufgrund geringer Flächengröße und Vorbelastung
Vermeidung – M – A		<b>V</b> Ausschluß von Betrieben nach §4 BImSchG (vgl. Landschaftsplan 2007) <b>M</b> energieeffiziente Bebauung (S-Orientierung weitestgehend), Vorgabe der Solarnutzung (oder Dachbegrünung); erneuerbare Energieversorgung (Anschluss an Nahwärmenetz)
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung gering

**Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“****1. Lebensraumstruktur**

Intensives Ackerland mit gehölzbestandem Graben, RRB-Fläche mit Strauchbepflanzung, straßenbegleitende Baumpflanzungen unterschiedlichen Alters

**2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten (Zinke mdl.)**

Rotmilan (2011) Brut: Buchhalde	-	1200 m Luftlinie
Rotmilan (2011) Revier: Beim Römerbad	-	850 m Luftlinie
Schwarzmilan (2011) Revier: Buchhalde	-	500 m Luftlinie
Schwarzmilan (2011) Revierverdacht: Beim Römerbad	-	500 m Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):	ca.	100 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2006):	ca.	61 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	3,2 %

**3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot – und Schwarzmilan).**

Fläche gesamt: 0,5 ha.	Anteil: Grünland	0,08 ha.	
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.	
Grünland als Teillebensraum aspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0007 %	
Dauergrünland/ Feuchtbrache (GVV)	-	ca. 6500 ha.	
Grünland als Teillebensraum aspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0012 %	

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.**

**Reduktion des Teillebensraums - 0,5 ha. – gering**

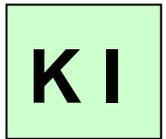
**Eignung des Planungsareals:**

**Rotmilan, Schwarzmilan: geringe Relevanz**, da Flächengröße unter 1 ha in Gewerbegebietsrandlage (hohe Störung durch Parkplatz); Ackerfläche; für beide Arten ist ein Anflug nur bei geringen Bestandshöhen der Ackerfrüchte (Frühjahr, nach Ernte) zu erwarten.

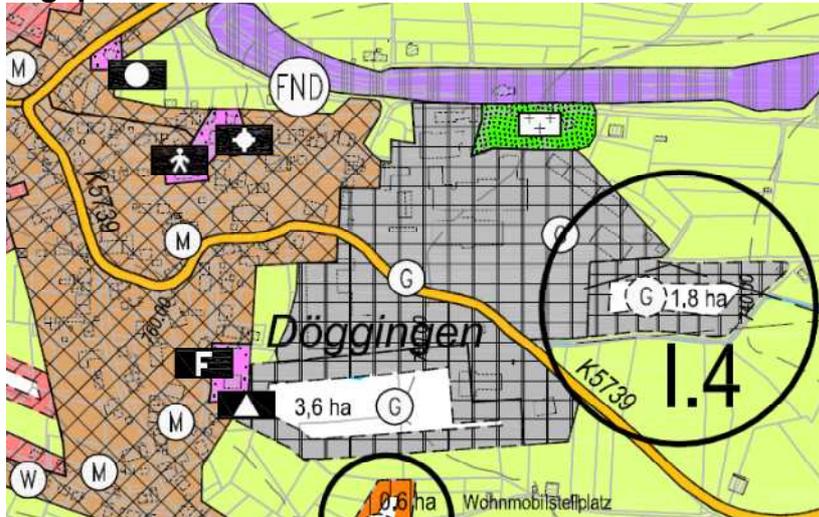
**Das Planungsareal ist somit für die benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand von geringer Relevanz.**

## 5.2 Bräunlingen - Döggingen

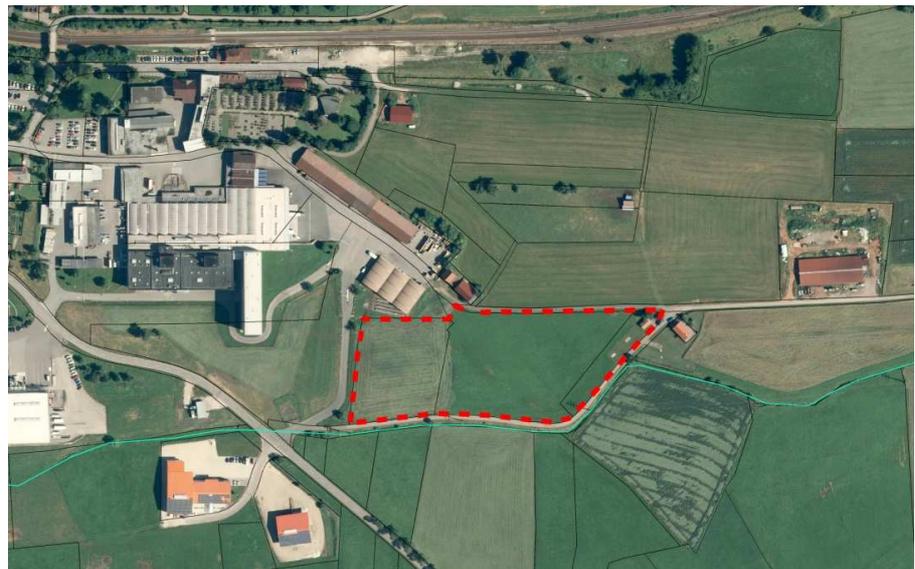
**Gemeinde :** Bräunlingen - Döggingen  
**Geplantes :** Gewerbegebiet  
**Baugebiet :** in Karte Nr. 1.4 – Erweiterung Brühl  
**Größe :** 1,8 ha



## Lageplan



**Luftbild**  
(2011)

**Gesamtbeurteilung**

Standortgebundene, nach Westen gerichtete Erweiterungsfläche an der K 5739 für bestehenden Gewerbebetrieb bebaubar mit Auflagen, die in einem Grünordnungsplan zu konkretisieren sind :

- Abstufung Gebäudehöhen/-gestaltung/-nutzung zum Lachenweg und begrünter Abstandstreifen >10m zum Lachenweg
- Insektenfreundliche (und Energie sparende) Beleuchtung
- Prioritärer Ausgleich in Form von zu extensivierendem Grünland (FFH-Eignung prüfen!), Weihergraben nachrangig
- Bodeneingriff durch Dachbegrünung und externe Maßnahmen ausgleichen
- Minimierung Versiegelung, getrennte Niederschlagswasserableitung, Rückhaltung/ Verzögerung des Abflusses von unbelastetem Niederschlagswasser vor Ort
- günstige Südorientierung der Gebäudestellung zur weitest gehenden Solarnutzung (aktiv und passiv) möglich, ansonsten Dachbegrünung

<b>Schutzgut Wohnen / Erholung</b>	
Bestand	Weide-Grünland; an bestehendes Gewerbegebiet im Osten angrenzend, im S verläuft ein Feldweg (Lachenweg), im SW an die K5739 ausgerichtet
Eignung	Mittel als Grünland mit wenig Landschaftsstrukturen; kleinteiliger Ausschnitt aus größerem Landschafts- + Erholungszusammenhang, Lachenweg mit Naherholungsnutzung
Empfindlichkeit	Mittel durch Naherholungsnutzung des Lachenweges
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Erholungsnutzung stark durch heranrückende Gewerbebebauung
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	<b>V</b> Abstandsstreifen >10m zum Lachenweg erhalten, Zuwegung des Gewerbegebietes über bestehendes Werkgelände/ -zufahrten, nicht über Lachenweg <b>M</b> Reduzierung Gebäudehöhen/-gestaltung/-nutzung zum Lachenweg, Höhen-gestaffelte Ein-/Begrünung entlang des Lachenweges in der Abfolge 2m Saum (Blumenwiese) – Heckengehölze – Bäume (z.B. Streuobst-Hochstämme (II.Ordnung) im 15m-Abstand, 20% davon als Bäume I.Ordnung pflanzen, insbesondere an Gebietsecken, Verschwenkungen des Lachenweges
verbleibende Auswirkungen	erhebliche Wesentliche Minimierung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte
<b>Schutzgut Arten- und Biotope</b>	
Bestand	Mäßig nährstoffreiches Weide-Grünland; EU-VSG „Baar“ im SO und mit geringem Abstand im N angrenzend; FFH-Gebiet "Wochenstube Mausohr" ca. 450m nördl.
Eignung	Aufgrund Nutzung und Ortsrandlage für wertgebende Arten von eingeschränkter Bedeutung als Nahrungshabitat
Empfindlichkeit	Gering aufgrund Vorbelastung und Nutzung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche – keine Änderung
Beeinträchtigung	hoch wegen Überbauung
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Minimierung der überbauten Flächen <b>M</b> Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen, insektenfreundliche Beleuchtung <b>A</b> (Grünland-)Extensivierung an anderer Stelle unter Berücksichtigung der Förderung der o.g. Arten
verbleibende Auswirkungen	erhebliche Erhebliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte möglich
<b>Schutzgut Landschaftsbild und Kulturgüter</b>	
Bestand	Weide-Grünland in Ortsrandlage, an Gewerbegebiet angrenzend mit wenig Landschaftselementen; Kulturgüter nicht bekannt
Eignung	Lage am gewerblich geprägten Ortsrand; offene landwirtschaftliche genutzte Feldflur mit Ausblick nach Südenosten
Empfindlichkeit	Mittel-hoch, da Ortsrandlage und in die Landschaft hineinragende Fläche; von Osten hohe Wahrnehmbarkeit bei bestehender Vorbelastung; bzgl. Kulturdenkmale zur Zeit keine Bewertung möglich
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Hoch durch "Aufreißen" des bestehenden Ortsrandes und Verstärkung der gewerblichen Prägung
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Bebauung >10m abrücken vom Lachenweg <b>M</b> Bebauung entsprechend Schutzgut „Wohnen/Erholung“ ausformen und ein-grünen, insbesondere nach Süden und Osten
verbleibende Auswirkungen	erhebliche Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert

<b>Schutzgut Boden</b> (BA = Bodenart, BZ = Bodenzahl)		
Bestand	BA Lehm/Schluff	BZ 41-60
Eignung	hoch als Standort für Kulturpflanzen, mittell für natürliche Vegetation; sehr gute Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und mittlere als Ausgleich im Wasserhaushalt	
Empfindlichkeit	Gering; keine Erosionsgefährdung, da geringe Hangneigung	
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung	
Beeinträchtigung	hoch durch irreversible Überbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen	
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Minimierung der überbauten Flächen auf das erforderliche Maß, hohe Ausnutzung der Fläche erwünscht <b>M</b> Minimierung der Versiegelung der nicht überbauten Flächen; Vorgabe Dachbegrünung <b>A</b> externe Bodenschutzmaßnahmen	
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Versiegelung nicht kompensierbar (außer durch Entsiegelung gleichwertiger Böden oder sonstige Bodenschutzmaßnahmen an anderer Stelle); Ausgleich extern

<b>Schutzgut Wasser</b>		
Bestand / Vorbelastung	Die anstehenden Böden sind nur von geringer Grundwasserelevanz. Südlich des Lachenweges verläuft der Weihergraben wegparallel. Der Graben ist begradigt und weist nur geringe Biotopqualität auf.	
Eignung / Empfindlichkeit	Mittel in Bezug auf Oberflächengewässer, gering bzgl. Grundwasser	
Prognose Nullvariante	Keine Änderung	
Beeinträchtigung	mittel durch Boden(teil-)versiegelung mit Verringerung der Versickerung	
Vermeidung – M – A	<b>M</b> Minimierung Bodenversiegelung, Rückhaltung/ Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser vor Ort zur Vermeidung von Abflussspitzen im Vorfluter und Grundwasseranreicherung <b>A</b> Verbesserungen am Weihergraben	
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Erhebliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte möglich

<b>Schutzgut Klima</b>		
Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion; Randlage ohne (klein-)klimatische Relevanz f. Ortslage	
Prognose Nullvariante	entfällt	
Beeinträchtigung:	Abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung	
Vermeidung – M – A	Abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung <b>M</b> Vorgabe der Dachbegrünung (sofern keine Solarnutzung);	
verbleibende Auswirkungen	erhebliche	Abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung

## Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“

### 1. Lebensraumstruktur

mäßig intensives Weidegrünland; Ortsrandlage in offener genutzter Feldflur mit geringen Anteilen von Landschaftselementen.

An der westlichen Arealgrenze grenzen bestehende Baugebiete an.

### 2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten (Zinke mdl.)

Rotmilan (2011) Revier: Gauchach/ Eulenmühle	-	2600 m. Luftlinie
Rotmilan (2011) Brut: Gehrenhag	-	1250 m. Luftlinie
Rotmilan (2011) Revier: Gauchach	-	1540 m. Luftlinie
Schwarzmilan (2011) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	1350 m. Luftlinie
Neuntöter (2012) Revier: Bahnlinie	-	190 m. Luftlinie

### 3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen

Geschätzter Bestand Rotmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	140 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2,14 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	70 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,4 %

Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	0,16 %

Fläche gesamt: 1,8 ha.	Anteil: Grünland	1,8 ha.
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraum aspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,017 %

### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.

**Reduktion des Teillebensraums - 1,8 ha. - mittel**

#### **Eignung des Planungsareals:**

**Rotmilan, Schwarzmilan: mittlere Relevanz**, da Flächengröße bei 1,8 ha; Wirtschaftsgrünland mittlere Qualität; für beide Arten ist mit regelmäßigen Nahrungssuchflügen in größerem zeitlichen Abstand zu rechnen.

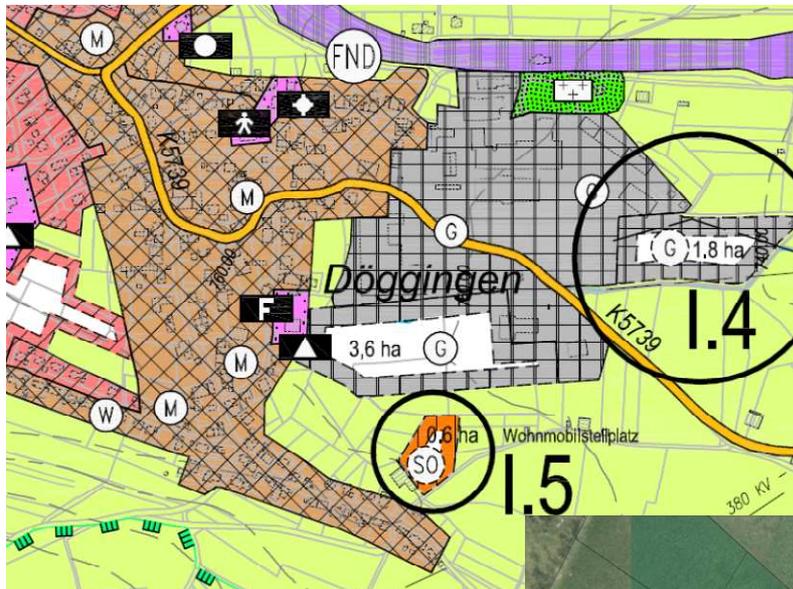
**Neuntöter (1), geringe Relevanz**, da mäßig intensives Grünland am Ortsrand ohne wertgebende Gehölzstrukturen, ausreichende und besser geeignete Habitatflächen vorhanden

**Das Planungsareal ist somit für die benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand von geringer bis mittlerer Relevanz.**

**Gemeinde :** Bräunlingen - Döggingen  
**Geplantes :** Sondergebiet SO 1.5  
**Baugebiet :** in Karte Nr. 1.5 – Wohnmobilstellplatz  
**Größe :** 0,6 ha



### Lageplan



**Luftbild**  
(2011)



### Gesamtbeurteilung

Nach intensiver Standortsuche (vgl. Kap. 6 Umweltbericht) der Standort, der die Ortskern-nahe Lage zur Nutzung der dortigen Infrastruktur ermöglicht und die östlich vorhandene Verkehrsanbindung an die K 5739 nutzt. Bebaubar mit folgenden Auflagen (Grünordnungsplan erforderlich) :

- Verkehrslenkung : Zufahrt über K 5739 ausschildern, dort Ausweichbuchten für Gegenverkehr erforderlich
- Lärmschutz über Platzreglement (z.B. Ruhezeiten nachts 22-8 Uhr und tags max.-Lärmpegel)
- Wirkungsvolle Ein- und Durchgrünung in exponierter Lage im GOP erarbeiten und umsetzen: den Platz selbst betreffend und seine Außenansichten (s. Detailausführungen)
- Versickerungsfähige und begrünte Befestigung (z.B. Schotterrassen), keine Versiegelung

<b>Schutzgut Wohnen / Erholung</b>	
Bestand	Grünland in Ortsrandlage, im NW Streuobstwiese angrenzend, im SO verläuft Feldweg zur K5739 (Mundelfingerstraße), östlich mehrere landwirtschaftliche Scheunen; im SW angrenzend Handwerksbetrieb (Schreinerei)
Eignung	Gering aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Nähe zum GE Wieselbrunnen, Vorbelastung Handwerksbetrieb
Empfindlichkeit	Gering durch fehlende Erholungsfunktionen, hoch durch Wohnnutzung in Entfernungen ab 20-100m
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Erholung gering durch fehlende Einrichtungen, für Hauptwanderweg zur Gau-chach 40m südlich keine Beeinträchtigungen erwartet, wenn Zufahrt von K 5739 ; angrenzendes Wohnen kann durch Verkehr und Lärm beeinträchtigt werden, wobei eine Teil-Abschirmung durch den benachbarten Handwerksbetrieb stattfindet
Vermeidung – Minimierung – Ausgleich	<b>V</b> Zufahrt von K5739 <b>M</b> Eingrünung nach Norden, Westen Osten und zur Erschließung, Verkehrslenkung (Zufahrt von K 5739) – Ausweichmöglichkeit für gegenverkehr schaffen, Platzreglement mit festzulegender Lärmruhe nachts (z.B. ab 22-8 Uhr) und festzulegendem maximalem Lärmpegel tagsüber
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Wesentliche Minimierung bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

<b>Schutzgut Arten- und Biotope</b>	
Bestand	Intensives Wirtschaftsgrünland ohne Landschaftselemente in intensiv genutzter Feldflur, im NW grenzt Streuobstwiese an; EU-VSG „Baar“ beginnt ca. 100m südlich; Wochenstube Mausohr ca. 450m nördl.
Eignung	Aufgrund guter Nährstoffversorgung und Ortsnähe nur gering als Lebensraum bedeutsamer Arten geeignet, benachbarte Streuobstwiese aufgrund größerer Vielfalt von mittlerer Bedeutung.
Empfindlichkeit	Gering - mittel, pot. Nahrungshabitat für Fledermäuse, Milan mit eingeschränkter Bedeutung (Ortsrandnähe, Nutzung)
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche – keine Änderung
Beeinträchtigung	Gering bis mittel wegen teilweiser Bodenbefestigung und Beunruhigung
Vermeidung – M – A	<b>V</b> Abschirmung der Streuobstwiese durch Eingrünung, dort Anordnung geringer frequentierter Nutzungen) <b>M+A</b> – Eingrünung durch Außenrandbepflanzung und innenliegenden Baum/Strauchpflanzungen mit heimischen Arten, vor allem Streuobst; weiterer Ausgleich/Kompensation ggf. an anderer Stelle unter Berücksichtigung o.g. Artengruppen
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Erhebliche Reduktion bei Berücksichtigung der V-M-A-Punkte

<b>Schutzgut Landschaftsbild und Kulturgüter</b>	
Bestand	Weitgehend offene Feldflur in Ortsrandlage, Streuobstwiese angrenzend, landwirtschaftliche Gebäude im Umfeld; Kulturgüter keine bekannt; fingerartige Siedlungsentwicklung in die Landschaft
Eignung	Freie Landschaft mit geringer landschaftlicher Ausstattung; Streuobst-wiese nicht betroffen => Erhaltung dörflichen Ortsrandes
Empfindlichkeit	Gering aufgrund begrenzter Qualität und Wahrnehmbarkeit sowie als Stellplatz ohne Gebäude und nicht permanenter Belegung
Prognose Nullvariante	Verbleibt als landwirtschaftliche Nutzfläche
Beeinträchtigung	Berücksichtigung der Ortsrandlage erforderlich
Vermeidung – M – A	<b>M+A</b> Eingrünung und Durchgrünung : Erschließung-begleitend z.B. große Laubgehölze (Stieleiche usw.), ansonsten Streuobst bevorzugt, nach Nord und Ost durch Heckengehölze ergänzbar (GOP !); statt Versiegelung „grünen“ Schotter oder vergleichbare Befestigung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Bei Berücksichtigung V-M-A-Punkte Auswirkungen der Bebauung deutlich reduziert

**Schutzgut Boden** (BA = Bodenart, BZ = Bodenzahl)

Bestand	BA Lehm/Schluff BZ 41-60
Eignung	gut als Standort für Kulturpflanzen, mittel für natürliche Vegetation; sehr gute Wertigkeiten als Puffer in chemischer Hinsicht und als mechanischer Filter und mittlere als Ausgleich im Wasserhaushalt
Empfindlichkeit	keine Erosionsgefährdung
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung	Teilüberbauung von Böden mit zumeist mittleren Erfüllungsgraden der Bodenfunktionen
Vermeidung – M – A	<b>V+M</b> Minimierung der Bodenversiegelung durch Schotterung, keine Vollversiegelung
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Boden(teil-)versiegelung

**Schutzgut Wasser**

Bestand / Vorbelastung	Weder Oberflächengewässer noch Grundwasserrelevanz gegeben
Eignung / Empfindlichkeit	Gering mangels vorkommenden Schutzgutes
Prognose Nullvariante	Keine Änderung
Beeinträchtigung	Gering durch Boden(teil-)versiegelung
Vermeidung – M – A	<b>M</b> Verzicht auf Bodenversiegelung, Versickerung Oberflächenwasser vor Ort
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Keine erkennbar

**Schutzgut Klima**

Bestand / Eignung / Empf.	Grünland mit Kaltluft-Produktion; Gebiet ohne ortsklimatische Relevanz
Prognose Nullvariante	Keine Veränderung
Beeinträchtigung:	Gering für Luftschadstoffe durch Verkehr; klein-klimatisch – lufthygienische Beeinträchtigung nicht erkennbar
Vermeidung – M – A	Verkehrslenkung: Zufahrt von K5739, nicht durch Ort
verbleibende erhebliche Auswirkungen	Nicht erkennbar

**Verträglichkeitseinschätzung zum EU-Vogelschutzgebiet „Baar“****1. Lebensraumstruktur**

Offenes Wirtschaftsgrünland ohne Landschaftselemente, an der nordwestlichen Arealgrenze befindet sich eine Streuobstwiese.

**2. Im Umfeld des Planungsraumes brütende SPA – Kennarten (Zinke 2011/12)**

Rotmilan (2011) Revier: Gauchach/ Eulenmühle	-	2400 m Luftlinie
Rotmilan (2011) Brut: Gehrenhag	-	1200 m Luftlinie
Rotmilan (2011) Revier: Gauchach	-	1200 m Luftlinie
Schwarzmilan (2011) Revier: Gehrenhag/ Römerstraße	-	1150 m Luftlinie
Neuntöter (2012) Revier: Mühleweg	-	280 m Luftlinie
Neuntöter (2012) Revier: Gehrenhag	-	500 m Luftlinie

Geschätzter Bestand Rotmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	140 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	2,14 %

Geschätzter Bestand Schwarzmilan gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	70 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	1,4 %

Geschätzter Bestand Neuntöter in gepl. EU-VSG „Baar“ (Stand 2012):	ca.	600 Rev.
Mit der Planung in Beziehung zu setzender Anteil	-	0,3 %

**3. Ermittlung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf die Gesamtpopulationen (beschränkt auf Rot – und Schwarzmilan).**

Fläche gesamt: 0,58 ha.	Anteil: Grünland 0,58 ha.	
Dauergrünland/ Feuchtbrache (EU-Vogelschutzgebiet „Baar“)	-	ca. 10500 ha.
Grünland als Teillebensraum aspekt innerhalb des Baugebietes	-	0,0055 %

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Eingriffserheblichkeit im Bezug auf SPA – Kennarten.**

**Reduktion des Teillebensraums - 0,58 ha. - gering**

**Eignung des Planungsareals:**

**Rotmilan, Schwarzmilan: geringe Relevanz**, da Flächengröße bei 0,58 ha Wirtschaftsgrünland im Verbund zu Streuobstwiese; Ortsrandnah.

**Neuntöter (1), geringe Relevanz**, da Grünland am Ortsrand ohne Gehölzstrukturen, zusätzlich getrennt von Hauptlebensraum durch Bebauung

**Das Planungsareal ist** somit für alle benachbart siedelnden SPA – Kennarten im derzeitigen Zustand **von geringer Relevanz**.

## 6. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

### 1. Bräunlingen - Erweiterung Gewerbegebiet "Niederwiesen"

Die Erweiterungsfläche gliedert sich direkt an das bestehende Gewerbegebiet "Niederwiesen" an. Durch Nutzung der bestehenden Infrastruktur (Erschließung, Ver- und Entsorgung) kann diese besser ausgelastet werden. Insbesondere steht auch der ortsnahe Anschluss an die Biowärme Bräunlingen (Nahwärmenetz) zur Verfügung. Damit stehen die Flächen zeitnah zur Verfügung, wenn die letzten gewerblichen Grundstücke der Stadt vergeben sind.

Weitere im FNP 2020 ausgewiesene Gewerbegebietsflächen sind entweder in Privatbesitz (Erweiterungsflächen), weitgehend verkauft oder noch nicht erschlossen (gepl. GE Gießnau).

### 2. Bräunlingen-Döggingen - Erweiterung "Brühl"

Die Erweiterungsfläche wird für die weitere Entwicklung des dort bestehenden Gewerbebetriebes benötigt. Er ergibt sich aus betriebs- und insbesondere verkehrstechnisch sinnvollen Anbindungen. Standortalternativen bestehen nur auf den nördlich gelegenen, an den Betrieb angrenzenden Flächen, die erschließungstechnisch ungünstiger sind und für die betrachteten Schutzgüter vergleichbare Eingriffe mit sich bringen. Sonstige Standortalternativen gibt es für die Betriebserweiterung nicht.

### 3. Bräunlingen-Döggingen - Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz"

Folgende Standorte wurden geprüft:

#### Südöstlich Schule:

⊕ Innerörtliche Lage

⊖ zu großer Nähe zu bestehenden (Gauchachstraße, Ignaz-Weisser-Straße) und neu ausgewiesenen Wohngebieten ("Hofwiesen") -> Ausschlusskriterium seitens der Stadt

#### Beim Sportplatz: Ca. 1,3 km nordwestlich der Ortschaft gelegen

⊕ verkehrstechnisch erschlossen

⊖ zu weit von Ortskern (für Nutzung örtliche Gastronomie etc.) -> Ausschlusskriterium seitens der Stadt

⊖ Schutzgüter (Nah-)Erholung (Aussichtspunkt), Boden, Arten besonders betroffen

#### Beim Friedhof

⊕ Verwertung von Restflächen am Bahnhof

⊕ sehr gute verkehrliche Erschließung

⊖ direkte Nachbarschaft zu Friedhofeingang/ Aussegnungshalle -> Ausschlusskriterium seitens der Stadt

#### Im ausgewiesenen GE "Wieselbrunnen"

⊖ Flächen werden für die gewerbliche Entwicklung Döggingens benötigt -> Ausschlusskriterium seitens der Stadt

⊖ keine bestehend fußläufige Anbindung zum Ortskern

### Bei Feuerwehr (Im Gässle)

- ⊕ Innerörtliche Lage
- ∅ zu großer Nähe zu bestehenden Wohngebieten (Im Gässle, Im Mitteldorf) -> Ausschlusskriterium seitens der Stadt
- ∅ Zufahrt nur durch Ortskern möglich (zusätzliche Verkehrsbelastung)

### Beantragter Standort südlich GE Wieselbrunnen

- ⊕ ausreichende Ortskernnähe
- ⊕ Zufahrt direkt von K 5739 (nicht durch Ortslage) möglich
- ⊕ Direkter Zugang zum Natur- und Wandergebiet Gauchach/Wutachschlucht
- ∅ in freier Feldflur am Ortsrand

## **7. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Hier ist die Entwicklungsfähigkeit (positiv wie negativ) von Potenzialen der Schutzgüter aus sich heraus oder durch erkennbare und absehbare Maßnahmen darzustellen. Grundlage ist einerseits die natürliche Eignung einer Fläche für bestimmte Schutzgüter und andererseits eine anthropogene Einwirkung in allerdings sicher abschätzbarem Ausmaß.

Da **alle Gebiete** bis dato der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und eine Änderung dieser Nutzung nicht abschätzbar ist, muss für den Planungszeitraum des FNP von einem **Fortgang der bisherigen Nutzung** ausgegangen werden.

## **8. zusätzliche Angaben**

### **8.1. Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Zur Methodik vgl. Landschaftsplan zum FNP 2020 (s. Kap. 1.3 und 2.1.12/2.2.9/2.3.9)

Fachlich-inhaltlich liegt eine auch aus landschaftsökologischer Sicht insgesamt gut vorbereitete Flächennutzungsplanung vor.

Eine aktuelle Bestandaufnahme der Arten und Biotope war aufgrund der ungünstigen Bearbeitungszeit (Dezember/Januar) nur sehr eingeschränkt möglich. Es konnte aber auf Angaben auf aktuelle Kartierungen zurückgegriffen werden, die eine ausreichende Bewertung, zusammen mit der Ortskenntnis des Verfassers, zulassen.

### **8.2. Beschreibung von Monitoring-Maßnahmen**

**(= Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen)**

Da die Vermeidungs-, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen im verbindlichen Bauleitplan-Verfahren modifiziert werden können, ist eine differenzierte **inhaltliche Definition** der Monitoring-Maßnahmen im vorliegenden Stadium der Planung wenig effizient.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass als dafür in Frage kommende Institution der Umweltbeauftragte / Umweltberater des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu nennen ist. In seiner Zuständigkeit für die drei Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen deckt er damit gleichzeitig das FNP-Plangebiet ab.

## 9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan 2020 der Städte Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen wurde 2007 erstellt. Parallel dazu wurde ein Landschaftsplan entwickelt.

Die neu beantragten Flächen der 1. Änderung stellen gewerblich genutzte Flächen dar, von denen zwei Erweiterungsflächen bestehender Gewerbegebiete bzw. Gewerbebetriebe darstellen, das dritte eine Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" zur Erweiterung des touristischen Angebotes Döggingens und Bräunlingens.

In Form von Steckbriefen werden für alle Flächen die relevanten Schutzgüter beschrieben und bewertet. Es wird eine Prognose der Auswirkungen der jeweiligen geplanten Flächennutzungen erstellt und Aussagen zur möglichen Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich getroffen (soweit auf dieser Planungsebene möglich).

Bei allen drei Erweiterungsflächen sind die Ausgangsflächen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit meist geringer Strukturvielfalt. Wohngebiete und Erholungsfunktionen sowie der Wasserhaushalt sind nur gering betroffen. Für den Arten und Biotopschutz schlägt vor allem die - wenn auch kleinflächige - Überbauung und damit der Verlust der Flächen zu Buche. Neben der Vermeidung und Minimierung wird hier vor allem eine Aufwertung von nicht überbaubaren Flächen als Ausgleich vorgeschlagen. Ein relevanter Eingriff erfolgt i.d.R. vor allem im Landschaftsbild und beim Schutzgut Boden.

Bei Beachtung und Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen lässt sich der zu erwartende Eingriff bei allen Flächen und Schutzgütern (mit Einschränkungen beim Schutzgut Boden) auf ein nicht erhebliches Maß reduzieren.

Eine Verträglichkeitsabschätzung auf der Grundlage der vorhandenen Daten bezüglich der Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet "Baar" ergibt in allen drei Fällen aufgrund ihrer geringen Flächengrößen, der Siedlungsnähe sowie meist geringen Ausstattung an entsprechenden Landschaftselementen des Umfeldes eine geringe Relevanz für die vorkommenden Zielarten des Vogelschutzgebietes.

Bei den Standortvarianten - soweit überhaupt gegeben - konnten keine vorteilhafteren umsetzbare Standorte ausgemacht werden.